

Reststoffdeponie Heinersgrund
Zusätzliche Annahmebedingungen für die Anlieferung
von KMF-haltigen Abfällen

Künstliche Mineralfasern (KMF)

werden aus Glasrohstoffen oder Gesteinen hergestellt und auch als Glas-, Stein-, Mineral- oder Schlackewolle bezeichnet. Ähnlich dem Asbest besteht die Gefahr, dass freiwerdende Fasern Haut, Augen und Atemweg reizen und beim Einatmen in die Lunge dort krebserzeugend wirken können. Grundsätzlich gilt: KMF ohne RAL-Gütezeichen und solche, die vor dem 01.06.2000 gekauft wurden oder bei denen das Kaufdatum nicht eindeutig festzustellen ist, sind ohne gegenteiligen Nachweis als krebserzeugend einzustufen und damit „gefährlicher Abfall“ im Sinne der Abfallverzeichnisverordnung.

Deckenplatten mit künstlichen Mineralfasern (Mineralfaserverbundplatten, Akustikdämmplatten/-deckenplatten, Odenwald(decken)platten können nur noch in Ausnahmefällen (Analysen und Einzelfallzulassung durch die Regierung von Oberfranken erforderlich) auf der Reststoffdeponie Heinersgrund angenommen werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter den Rufnummern 0921 / 25-1848 oder -1840.

Verpackung

Sämtliche KMF-Abfälle sind vor der Anlieferung in reißfesten, staubdichten Mineralfasersäcken aus beschichtetem Bändchengewebe oder vergleichbar, z.B. Big Bags zu verpacken. Die Verpackungen müssen staubdicht verschlossen sein und dürfen keine Beschädigungen aufweisen. Nicht vorschriftsmäßig verpackte Abfälle sind auf der Deponie durch den Anlieferer umzuverpacken. Geeignete Säcke können zum Selbstkostenpreis beim Wertstoffhof Bayreuth erworben werden. Alternativ können die Abfälle in Ballen verpresst und verpackt angeliefert werden. Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie unter den Rufnummern 0921 / 25-1848 oder -1840. Eine Anlieferung in so genannten Container-Big-Bags ist nicht möglich.

Abfalluntersuchungen

Bei als gefährlich eingestuften KMF-Abfällen sind in der Regel keine Abfalluntersuchungen erforderlich. Erst wenn weitere Verunreinigungen, so genannte Sekundärverunreinigungen, enthalten sind, werden Analysen nach Deponieverordnung benötigt.

Anders verhält es sich bei als nicht gefährlich eingestuften KMF-Abfällen. Für diese werden für jede Anlieferung/Charge Analysen nach Deponieverordnung benötigt. Zusätzlich sind Nachweise zu erbringen, die die Einstufung als nicht gefährlichen Abfall belegen.

Ablagerungsgebühren

künstliche Mineralfaserabfälle (KMF) „lose verpackt“	578,00 €/t
künstliche Mineralfaserabfälle (KMF) „verpresst verpackt“	240,00 €/t
Kleinmengen bis 200 kg	pauschal 15,00 €

Einzureichende Unterlagen

Neben den bereits genannten Belegen und Analysen sind noch folgende Unterlagen einzureichen.

Elektronischer Entsorgungsnachweis¹ und je Anlieferung ein elektronischer Begleitschein bei als gefährlich eingestuften KMF-Abfällen (AVV-Nr. 17 06 03*)

Grundlegende Charakterisierung² (Abfalldeklaration) bei als nicht gefährlich eingestuften KMF-Abfällen (AVV-Nr. 17 06 04)

Private Haushalte

die ihre KMF-Abfälle selbst auf der Deponie anliefern, benötigen weder Entsorgungsnachweis, grundlegende Charakterisierung noch Begleitschein. Bei Anlieferung von nicht gefährlichen KMF-Abfällen sind jedoch Analysen und Nachweise auch von Privatpersonen zu erbringen.

Die weiteren Festlegungen des Infoblattes der Reststoffdeponie Heinersgrund in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. Die aktuellen Informationen finden Sie unter:

www.deponie-heinersgrund.bayreuth.de

Bei Fragen zur Anlieferung von KMF-haltigen Abfällen auf der Reststoffdeponie Heinersgrund erhalten Sie Auskunft unter den Rufnummern 0921/25-1848 oder -1840.

Stadt Bayreuth
-Stadtbahnhof-

Legende:

¹ Hinweise zum elektronischen Nachweisverfahren finden Sie unter www.zks-abfall.de.

² Vordrucke können auf der Internetseite des Stadtbauhofes Bayreuth unter www.deponie-heinersgrund.bayreuth.de heruntergeladen werden.